

Preise und Bedingungen der e.wa riss GmbH & Co. KG für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas in Niederspannung

-Gültig ab 1. Dezember 2021-

Nicht-Haushaltskunden, die in Niederdruck Erdgas beziehen und gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von der e.wa riss GmbH & Co. KG ersatzversorgt werden, erhalten dieses Erdgas zu nachstehenden Preisen und Bedingungen.

Nicht-Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nummer 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie nicht für private Zwecke benötigen und deren Jahresverbrauch 10.000 Kilowattstunden übersteigt. Gemäß § 38 EnWG in Verbindung mit § 3 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) versorgt die e.wa riss Letztverbraucher in Niederdruck im Rahmen der Ersatzversorgung, wenn vom Anschlussnehmer bzw. -nutzer Erdgas bezogen wird, ohne dass diesem Bezug ein Gasliefervertrag zu Grunde liegt.

Die Ersatzversorgung endet nach Ablauf von drei Monaten. Um sicherzustellen, dass auch danach weiterhin Gas durch die e.wa riss geliefert wird, ist zu diesem Termin ein Gasliefervertrag abzuschließen. Wurde bis dahin kein Gasliefervertrag abgeschlossen, muss die Entnahme von Erdgas aus dem Netz zum Ende dieser drei Monate unterbunden werden.

Die Preise gelten entsprechend für Anlagen ohne registrierende Leistungsmessung (SLP) als auch für Anlagen mit registrierender Leistungsmessung (RLM).

Preise für die reine Energielieferung	SLP	RLM
Arbeitspreis	11,00 ct/kWh	11,00 ct/kWh
Grundpreis	20,00 Euro/Monat	100,00 Euro/Monat

Die vorstehenden Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Entgelte für die Netznutzung, Konzessionsabgabe sowie den Kosten für Messung und Messstellenbetrieb (alle einsehbar unter www.ewa-netze.de). Hinzu kommen außerdem der CO₂-Preis nach Bundesemissionshandelsgesetz in Höhe von 0,4551 Cent/kWh im Jahr 2021 und 0,5461 Cent/kWh im Jahr 2022, die jeweils geltende Bilanzierungsumlage des Marktgebietsverantwortlichen (einsehbar unter www.tradinghub.eu) die jeweils geltende Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) und Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls angepasst oder hinzugerechnet. Entsprechendes gilt für den Wegfall dieser Positionen.

Sofern nichts anderes geregelt, gilt die jeweilige gültige Fassung der Gasgrundversorgungsverordnung sowie die ergänzenden Bedingungen der e.wa riss in ihrer jeweiligen Fassung (abrufbar unter www.ewa-riss.de).